

Rezensionen zum Öffentlichen Recht

von Hannes Berger

Torsten Schaumberg, Sozialrecht. Einführung, 2. Aufl., Nomos-Verlag, Baden-Baden 2018, 302 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-3984-4, 22,- €

Es ist bereits eine Leistung, das Sozialrecht als einen besonderen Teil des Verwaltungsrechts auf einen didaktisch sinnvollen Umfang herunterzubrechen, um Studierenden juristischer Fächer und jener der Sozialen Arbeit eine hilfreiche Lerngrundlage zur Hand zu reichen. Mehr noch gilt dies angesichts der Tatsache, dass allein die zwölf Sozialgesetzbücher und das Sozialgerichtsgesetz in der aktuellen Gesetzessammlung SGB im dtv ganze 1990 Seiten reinen Normtext umfassen. Die besonderen Teile des Sozialrechts gemäß § 68 SGB I sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Insofern gebührt dem Lehrbuch von Schaumberg bereits deshalb Anerkennung, weil es die notwendige Reduzierung der sozialrechtlichen Komplexität erreicht, ohne in eine banale Darstellung abzurutschen.

Torsten Schaumberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Sozialrecht ist Professor an der Hochschule Nordhausen und lehrt Sozialrecht im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bekannt ist er außerdem für zahlreiche Publikationen zum Arbeits- und Sozialrecht; er fungiert überdies als Schriftleiter der Zeitschrift ASR.

Die hier vorliegende Einführung in das Sozialrecht in der zweiten Auflage erarbeitet sich die Materie des Sozialrechts in Anlehnung des Aufbaus der Sozialrechtsnormen. Die Technik des Vor-die-Klammer-Ziehens und die Einteilung in allgemeine und besondere Aspekte finden sich inhaltlich im Lehrbuch wieder. In insgesamt sechs Teilen (Grundsätzliches zum Sozialrecht/Gemeinsame Vorschriften für das SGB/Sozialversicherungsrecht und Arbeitsförderungsrecht als soziale Vorsorgesysteme/Soziale Entschädigungssysteme/Soziale Hilfe und Förderung/Sozialverfahrensrecht) führt das Lehrbuch in alle relevanten Problembereiche des Sozialrechts ein.

Für „Anfänger“ auf dem Gebiet des Sozialrechts sind die in Teil 1 vorgenommenen Abgrenzungen des Sozialrechts, gerade mit Blick auf das entstehende europäische Sozialrecht, sehr wertvoll, ebenso wie der kurze Exkurs in die juristische Fallbearbeitung. Äußerst gewinnbringend für den lernenden Leser sind sodann die ebenso knapp und übersichtlich gehaltenen, aber gleichwohl immer inhaltlich angeereicherten Erläuterungen zu einzelnen Zweigen der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung usw.). Es wird verständlich, welche Personen überhaupt versicherungspflichtig, versicherungsberechtigt oder versicherungs-

frei sind, welche Pflichten die Arbeitgeber gegenüber der Sozialversicherung haben und welche Leistungen im Sozialversicherungssystem bestehen.

Ebenso positiv hervorzuheben sind die vom Autor eingesetzten didaktischen Mittel. Die Zitierpraxis wird soweit zurückhaltend ausgeübt, dass kein unüberschaubarer Literaturanhang das Seitenbild stört. Wenn zitiert wird, dann sind etwa die Entscheidungen des Bundessozialgerichts dergestalt passgenau als Nachweis angeführt, dass der Leserin und dem Leser eine Vertiefung zu einem angeführten Sozialrechtsproblem ermöglicht wird, ohne zugleich das Lehrbuch zu überfrachten. Daneben werden im Text wesentliche Definitionen geschickt an der passenden Stelle wiederholt, wodurch bereits bei der Lektüre ein Merk- und Lerneffekt einsetzt. Ähnliche Begriffe werden voneinander abgegrenzt und am Ende eines jeden Kapitels werden Wiederholungsfragen gestellt. Zum Schluss des Lehrbuchs werden sodann alle Wiederholungsfragen ausführlich beantwortet und zudem mehrere Übungsfälle im Detail besprochen.

Insgesamt glänzt dieses Lehrbuch durch eine sehr angenehme und verständliche Sprache, durch einen klugen Aufbau und durch seine verschiedenen didaktischen Elemente. Für eine Einführung trifft dieses Lehrbuch den richtigen Ton im richtigen Umfang. Aus diesen vielen Gründen und zudem wegen des nur geringen Preises muss eine uneingeschränkte Kaufempfehlung für alle am Sozialrecht Interessierten ausgesprochen werden.

Anna Ingeborg Scharl, Die Schutznormtheorie. Historische Entwicklung und Hintergründe, Duncker & Humblot, Berlin 2018, 246 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-428-15461-6, 79,90 €

Die vorliegende juristische Dissertation wurde im Sommersemester 2017 an der Universität Bayreuth angenommen und von Oliver Lepsius und Stephan Rixen betreut. Die Autorin untersucht in ihrer Forschungsarbeit die für das (subjektive) öffentliche Recht sehr zentrale Schutznormtheorie, die sie für „von Unklarheiten und Ungereimtheiten“ durchzogen empfindet (S. 19). Für diesen Befund zeigt sie sogleich verschiedene Belege aus Rechtsprechung und Literatur auf, die von ähnlichen, im Detail jedoch deutlich voneinander abweichenden Definitionen der Schutznormtheorie ausgehen (S. 18 f.). Entsprechend ihres Untertitels „Historische Entwicklung und Hintergründe“ wählt Scharl bewusst die historische Herangehensweise, um die Thematik erklärlich und verständlich werden zu lassen und die Hintergründe der Schutznormtheorie zu beleuchten. Der Blick in das Vergangene soll das Verstehen der Theorie heute ermöglichen (S. 20).

Die Dissertation gliedert sich in drei Abschnitte: Einleitung, Erster Teil und Zweiter Teil. Die *Einleitung* erklärt die wesentliche Verbindung zwischen Schutznormtheorie und subjektivem öffentlichem Recht, nimmt aber ebenso auch eine gelungene Abgrenzung zur Adressatentheorie bei belastenden Verwaltungsakten vor (S. 35 f.).

Im Rahmen ihrer historischen Analyse begibt sich die Autorin im *Ersten Teil* in die Untersuchung der Entwicklung der Schutznormtheorie während des Spätkonstitutionalismus und der Weimarer Republik. Sie unterteilt dabei analytisch in Stimmen aus der Literatur (bspw. Gerber, Mayer, Laband, G. Jellinek, Fleiner, Bühler) und aus der Rechtsprechung. Die Anerkennung von subjektiv öffentlichen Rechten kristallisierte sich ihrer Darstellung zufolge erst langsam heraus; so etwa die Forderung von G. Jellinek: „Das Individualinteresse müsse von der Rechtsprechung derart anerkannt sein, dass es der Einzelne in seinem Interesse in Bewegung setzen können solle“ (S. 67).

Insbesondere die Rechtsprechung des sächsischen Obergerichtes zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist hierbei von erklärendem Interesse. So stellte es bei der Beurteilung über das Vorliegen eines subjektiven öffentlichen Rechts auf das Schutznormkriterium ab und fragte, ob der Gesetzgeber nur objektives Recht schaffen wollte, oder ob die Norm auch eine subjektive Seite habe (S. 78).

Die Autorin sieht hier eine Entwicklung der Schutznormtheorie, die sich anfänglich gegen Ablehnung durchsetzen musste, sich letztlich jedoch auf einheitlichen Kriterien durch Literatur und Rechtsprechung stützen konnte (S. 84). Auf eine Darstellung der Entwicklung während der Zeit des Nationalsozialismus verzichtet Scharl leider und fährt in ihrem *Zweiten Teil* mit wichtigen Entwicklungen nach 1945 für die Schutznormtheorie fort. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erkennt sie das Wiederanknüpfen an das öffentliche Recht vor dem Nationalsozialismus, jedoch auch Veränderungen und Aktenverschiebungen (S. 136).

Insbesondere stützt sie sich für ihre Befunde auf große Namen des Öffentlichen Rechts, wie Bachof, Maurer, Huber oder Forsthoff, die das Staats- und Verwaltungsrecht prägten. Auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, und in wenigen Anklängen auch des Bundesverfassungsgerichts, ging nun über zu einer Auslegung der Normen, um zu eruieren, ob ihnen zumindest auch Individualinteressen neben den öffentlichen Interessen als Schutzzweck zu entnehmen seien (S. 165).

Besonders gewinnbringend wird Scharls Darstellung dort, wo sie die Hintergründe der Entwicklung der Schutznormtheorie nach 1945 beleuchtet. Die Aufwertung des einzelnen Menschen unter dem Grundgesetz und dessen Menschenwürdegarantie, die Bindung der Staatsgewalt durch die Grundrechte und die Staatsstrukturprinzipien führte demzufolge dazu, dass sich das Verhältnis von Bürger zu Staat völlig neu ordnete und der mit subjektiver Rechtsmacht ausgestattete Mensch als Primat des Grundgesetzes dem Staats- und Verwaltungshandeln entgegengestellt wird. Es ist nicht mehr der Staat, der Rechte gewährt, sondern der Mensch, dem Rechte zustehen (S. 201 ff.).

Die Arbeit erfüllt vollends das ihr zugrunde liegende Ziel der Erörterung der historischen Entwicklung der Schutznormtheorie. Scharl bietet ein ausführliches Quellenstudium und ordnet anschließend die Entwicklungen in den entsprechenden Kontext ein, was ihr überzeugend gelingt.

Die im Ausblick nur erwähnten, aber nicht weiter erläuterten Auswirkungen des europäischen Unionsrechts sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf die Schutznormtheorie müssen in noch weiterer Forschung untersucht werden.